

*Werner Müller-Geib*: Das Allgemeine Gebet der sonn- und feiertäglichen Pfarrmesse im deutschen Sprachgebiet. Von der Karolingischen Reform bis zu den Reformversuchen der Aufklärungszeit (Münsteraner Theologische Abhandlungen 14), Altenberge: Oros 1992, 504 S. Kart. DM 65,80.

Seit dem II. Vatikanum und der nachkonziliaren Erneuerung des Meß-Ordo ist das Allgemeine Gebet, heute häufig Fürbitten genannt, wieder Bestandteil der Meßfeier, nachdem es am Ende des 5. Jahrhunderts aus der römischen Meßliturgie verschwunden war. Stärker als anderswo hatte sich aber (außer im französischen) im deutschen Sprachgebiet im Zusammenhang mit der volkssprachigen Predigt der Brauch gehalten, allgemeine Bitten in die Meßfeier einzufügen. Die vorliegende Münsteraner Dissertation will die verstreuten Hinweise auf diese Praxis seit der karolingischen Übernahme der römischen Liturgie bis zu den Reformversuchen der Aufklärungszeit aufgreifen und vor allem eine »kontinuierliche Darstellung der in der Forschung bekannten Formulare ... leisten« (51). Durch die gewählte zeitliche Eingrenzung ist die Praxis des Allgemeinen Gebetes in der Nachaufklärungszeit bis zum Vorabend des Konzils nicht mehr Gegenstand der Untersuchung.

Nach einem einleitenden Kapitel (45–56) ist ein Schwerpunkt der Arbeit das Kapitel über »Das Allgemeine Fürbittgebet von der Karolingischen Reform bis ins Zeitalter der Reformation« (57–318). Verf. benennt einige historische Voraussetzungen und stellt die *Orationes Sollemnes* des Karfreitags vor (das einzige Fürbitt-Formular, das im fränkischen Reich regelmäßig im Laufe des Kirchenjahres im Gottesdienst seinen Platz hat und daher Vorbildfunktion hätte gewinnen können), um dann die einzelnen Texte zu dokumentieren, nach Inhalt und Struktur zu analysieren und zu kommentieren und ihre Stellung innerhalb der Liturgie zu beschreiben. Ab dem 10. Jahrhundert finden sich einzelne Zeugnisse, daß im Zusammenhang mit der Predigt Bittgebete gesprochen werden, wobei deren Verbindung mit der Predigt konstitutiv ist. Verf. geht deshalb zu Recht davon aus, daß die volkssprachigen Fürbitten in ihren unterschiedlichen Formen weniger Bestandteil der Meß- als der Predigtliturgie sind, die ihrerseits eher eine volkssprachige Unterbrechung der Messe ist, wenn sie nicht von vorneherein vor oder nach der Messe oder auch zu einer ganz anderen Zeit angesetzt wird. Eine systematische Durchsicht handschriftlicher Homiliare vor allem im südost-deutschen Sprachraum könnte durch mehr Belege mit unterschiedlichen Textfassungen die Basis der Untersuchung erweitern, doch geht Verf. von der Repräsentativität der in der Forschung bekannten und von ihm ausgewerteten Texte aus. In einem dritten Kapitel (319–345) handelt er über das Allgemeine Gebet des Petrus Canisius (+1597), das bereits zu dessen Lebzeiten vor (!) seiner Predigt von der ganzen Gemeinde gemeinsam gesprochen wird. Dieses schnell und langanhaltend rezipierte Gebet findet auch Eingang in Predigtordnungen deutscher Diözesanritualien. Dieser Wirkungsgeschichte bis zur Zeit der Aufklärung gilt das vierte Kapitel (346–418), wobei nicht immer eindeutig bleibt, wo es um das Allgemeine Gebet im Sinne der Fürbitten und wo um das Allgemeine Gebet des Petrus Canisius geht. Gemäß seiner zeitlichen Eingrenzung verfolgt Verf. die Predigtordnungen der Diözesanritualien nicht bis zum Vorabend des II. Vatikanums, sondern endet mit den Reformbemühungen der Aufklärungszeit (419–465). Auch die hier vorgestellten Formulare basieren direkt oder indirekt auf dem Allgemeinen Gebet des Canisius. Nach einem Rückblick (466–476) bietet Verf. im Anhang Übersichten über die Personen, für die gebetet wird, über die Wünsche an Gott und über die Haltungen und Handlungen der Menschen, die Gegenstand der Fürbitten sind.

Die ausführliche Kommentierung der einzelnen Zeugnisse macht es dem Leser nicht immer leicht, den roten Faden der Untersuchung im Auge zu behalten (manches stände besser in den Anmerkungen). Gelegentlich fällt es auch schwer, sich der Argumentation des Verf. anzuschließen (wenn z. B. die Regensburger Ritualien ab 1662 das gemeinsame Sprechen des Allgemeinen Gebetes vorsehen, muß das nicht dafür sprechen, daß das Allgemeine Gebet durch irgendein Buch in der Hand des Volkes verbreitet ist, wie es S. 361 Anm. 60 vorausgesetzt wird: Regelmäßig zu sprechende Gebete wurden – und werden – doch wohl weniger durch Bücher als durch Praxis gelernt).

In der sprachlich nicht immer gewandten Arbeit fielen als Druckfehler auf: S. 23 Z. 15 richtig 1978/79; S. 30 letzte Z. richtig ALw 29 (1987); S. 31 letzte Z. richtig PiLiSt; S. 35 Z. 17 ist nachzutragen die Angabe ALw 31 (1989) 79–99; S. 41 Z. 14 und S. 465 Anm. 169 richtig Schmid-Keiser; S. 50 Anm. 50 richtig 1965 statt 1926 – vgl. den im Quellen- und Literaturverzeichnis kaum auffindbaren Nachweis S. 25; S. 238 Anm. 967 richtig 217 statt 202; S. 282 Anm. 1144 richtig 1545 statt 1445; S. 380 Z. 4 und Anm. 131 richtig Chrysostomus; S. 396 Anm. 222 richtig 383 statt 384.

Die Arbeit gibt einen Einblick in Gebete deutschsprachiger Liturgie im zweiten Jahrtausend. Die zitierten Dokumente enthalten zahlreiche anregende und gelegentlich überraschende Details (so wird etwa schon in frühen Texten nicht nur für Männer, sondern ebenfalls ausdrücklich für die Arbeiterinnen und Pilgerinnen, aber auch für die Todsünderinnen gebetet). Eine erschöpfende Darstellung teilkirchlich geordneter oder auch frei zu gestaltender Liturgie ist für ein ganzes Sprachgebiet jedoch kaum möglich. Spezialuntersuchungen zu einzelnen Gebieten werden deshalb die hier gebotenen Erkenntnisse sicher noch ergänzen können. Doch dokumentiert die vorliegende Studie überzeugend, daß es zwar keine ungebrochene Kontinuität zwischen dem altkirchlichen Gebet der Gläubigen und den Fürbitten im nachkonziliar erneuerten Meßordo gibt, daß es aber in der Vergangenheit nicht an Versuchen gefehlt hat, das biblische Anliegen der Fürbitte für alle Menschen (1 Tim 2,1) vor allem im sonntäglichen Gottesdienst lebendig zu halten.

Winfried Hauerland